

Steiermärkisches
Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018



REGIONALES ARBEITSPROGRAMM 2026 DER REGION ÖSTLICHE OBERSTEIERMARK

OBER
STEIER
STARK

Region	Obersteiermark Ost
Geltungszeitraum des AP (Jahr)	2026
Beschluss der Regionalversammlung (Datum)	23.10.2025
Vorsitzende(r)	Bgm. Nicole Sunitsch, NAbg.
Ansprechperson	Mag. Jochen Werderitsch
Kontaktdaten (Postadresse, Tel., E-Mail)	Max-Tendler-Straße 19, 8700 Leoben 03842/29991, regionalverband@obersteiermark.at

Zusammenfassung des Arbeitsprogramms und tabellarische Zuordnung der geplanten Projekte / Maßnahmen zu den Leitthemen des Regionalen Entwicklungsleitbildes

Budgetübersicht APRO Jahr

2026

in EUR	Reg.Budget gesamt	LREG-Gemeindemittel	LREG-Landesmittel	in %	Fördermittel ges.	Einnahmen	Eigenmittel	Gesamtkosten
	2026	2026	2026		2026	2026	2026	2026
Gesamtbudget StLREG	1 560 630,59	768 303,36	792 327,23	100,00%	0,00	0,00	0,00	1 560 630,59
davon Managementkosten	559 630,59	134 303,36	425 327,23	35,86%	0,00	0,00	0,00	559 630,59
davon Projektkosten	1 001 000,00	634 000,00	367 000,00	64,14%	0,00	0,00	0,00	1 001 000,00
Gesamtkosten RM OO GmbH	1 553 630,59	768 303,36	785 327,23	99,55%	0,00	0,00	0,00	1 553 630,59
Gesamtkosten Regionalverband	7 000,00	0,00	7 000,00	0,45%	0,00	0,00	0,00	7 000,00

Projekt-Bezeichnung	Projekt-Träger	ProjektLaufzeit Ifd APRO-Jahr Beginn Ende	Gesamtkosten Projekt	Projekt-Verantwortlicher	strat. Ziel	Kostenstelle [Buchungscode]	Kosten APRO Jahr - 2026			Mittelherkunft Budget APRO Jahr - 2026					
							Gesamt	Gemeinde-LREG	Land-LREG	Fördermittel ges.	Fördersatz	Förderschiene	Einnahmen	Eigenmittel	Gesamt
StLREG Management OSO	RM OO GmbH	01.01.2026 31.12.2026	559 630,59	Mag. Jochen Werderitsch			559 630,59	134 303,36	425 327,23	0,00	0%		0,00	0,00	559 630,59
Budget Regionalverband	Regionalverband	01.01.2026 31.12.2026	7 000,00	Bgm. Nicole Sunitsch, Nabg.			7 000,00	0,00	7 000,00	0,00	0%		0,00	0,00	7 000,00
Den GründerRaum nachhaltig entwickeln	RM OO GmbH	01.01.2026 31.12.2026	240 000,00	Mag. Jochen Werderitsch	Standort	1205	240 000,00	0,00	240 000,00	0,00	0%		0,00	0,00	240 000,00
Wohnen 4.0	RM OO GmbH	01.01.2026 31.12.2026	95 000,00	Mag. Jochen Werderitsch	Leben	1202	95 000,00	0,00	95 000,00	0,00	0%		0,00	0,00	95 000,00
Obersteiermark Ost 2026	RM OO GmbH	01.01.2026 31.12.2025	499 000,00	Mag. Jochen Werderitsch	Querschnitt	1204	499 000,00	499 000,00	0,00	0,00	0%		0,00	0,00	499 000,00
Planungspool	RM OO GmbH	01.01.2026 31.12.2026	90 000,00	Mag. Jochen Werderitsch	Umwelt	1206	90 000,00	65 000,00	25 000,00	0,00	0%		0,00	0,00	90 000,00
Regionales Infrastrukturmanagement	RM OO GmbH	01.01.2026 31.12.2026	30 000,00	Mag. Jochen Werderitsch	Umwelt	1203	30 000,00	30 000,00	0,00	0,00	0%		0,00	0,00	30 000,00
Chancen ergreifen - Zukunft gestalten	RM OO GmbH	01.01.2026 31.12.2026	40 000,00	Mag. Jochen Werderitsch	Standort	1207	40 000,00	40 000,00	0,00	0,00	0%		0,00	0,00	40 000,00

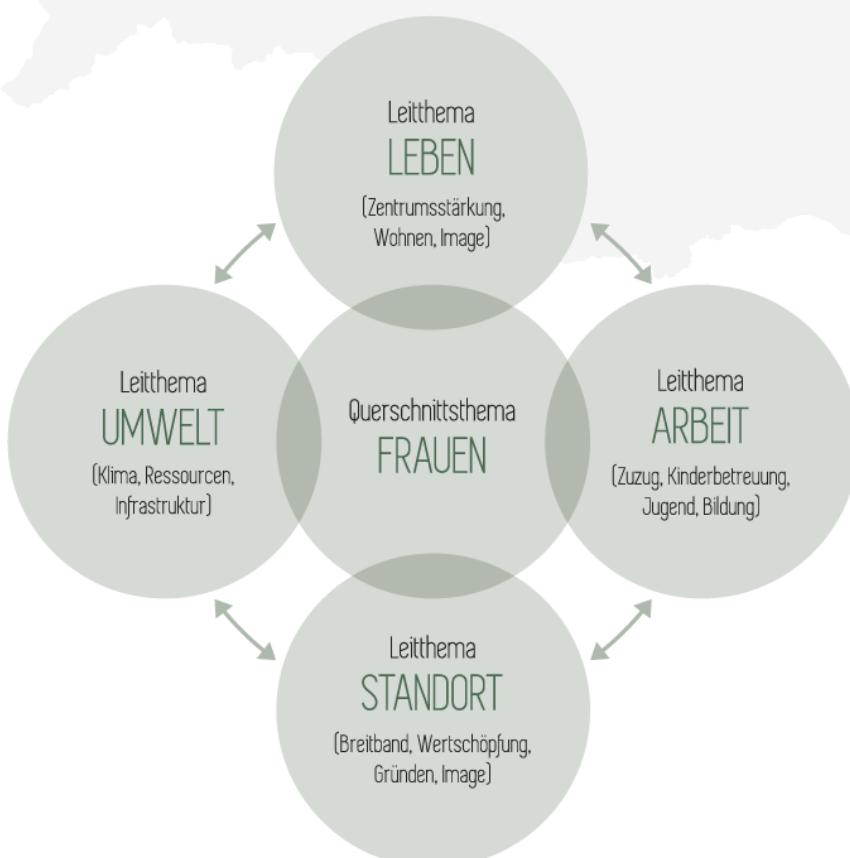
BEZUG DES REGIONALEN ARBEITSPROGRAMMS 2026 ZUR REGIONALENTWICKLUNG IN DER REGION

In ihrer Sitzung vom 04.07.2022 hat die Regionalversammlung der östlichen Obersteiermark (Bezirke Bruck-Mürzzuschlag und Leoben) die Regionale Entwicklungsstrategie 2022+ beschlossen. Der Erstellung liegt eine breit angelegte Evaluierung der Vorgängerstrategie zugrunde, welche um die Beiträge zahlreicher Stakeholder, Institutionen, Expertinnen und Experten sowie Rückmeldungen im Zuge einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung ergänzt wurde. In Verbindung mit der umfassenden Analyse unterschiedlicher Kennzahlen aus Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Demographie konnte eine fundierte Basis für die nunmehrige Entwicklungsstrategie gelegt werden konnte.

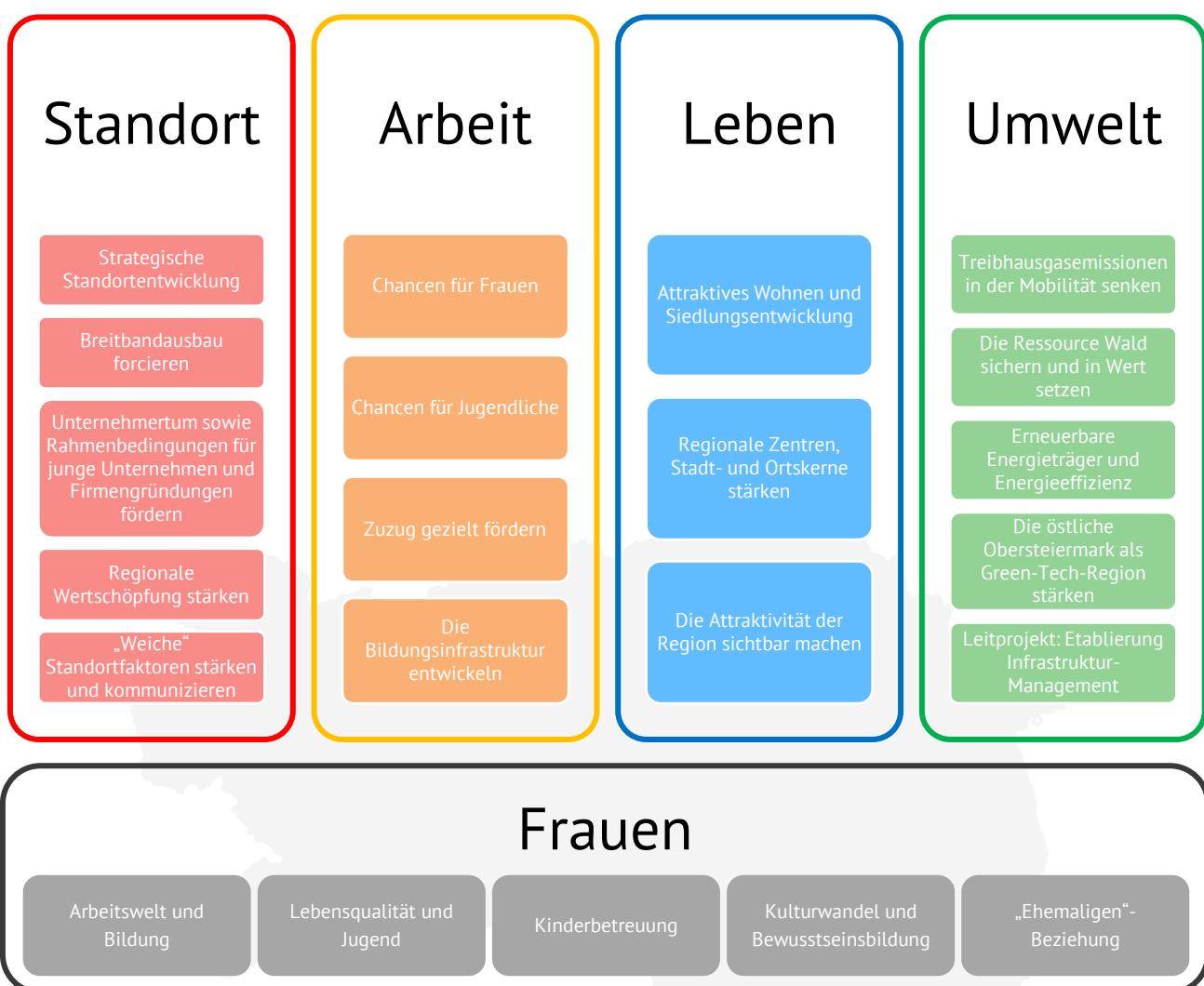
Die strategische Vision der Regionalen Entwicklungsstrategie 2022+ für die östliche Obersteiermark lautet wie folgt:

„Ein lebenswertes Umfeld, in dem die Menschen sich wohlfühlen und entfalten können, beste Bildungs- und Berufschancen für die Jungen und eine starke Wirtschaft mit guten und gesunden Arbeitsplätzen für Männer und Frauen“

Von dieser Vision leiten sich die Leitthemen **Standort – Arbeit – Leben – Umwelt** ab. Besonderes Augenmerk gilt dabei den **Frauen**. Ob in Arbeitswelt, Bildung oder öffentlichem Leben: Bedürfnisse von Frauen werden berücksichtigt, ihre Lebensqualität und Chancen gezielt verbessert und so die Attraktivität der Region für Frauen erhöht. Dementsprechend bilden Frauen auch das Querschnittsthema in der Entwicklungsstrategie. Die prioritären Leitthemen 2022+ greifen ineinander:



Handlungsfelder zu den Leitthemen:



Die Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH (kurz: Regionalmanagement) ist die zentrale Organisation für Regionalentwicklung in der Region. Neben den Regionalmanagement-Aufgaben im Rahmen des Stmk. Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes (StLREG) 2018 sind die LEADER–Region Mariazellerland-Mürztal und die regionale Bildungs- und Berufsorientierungskoordination (RBBOK) als Geschäftsbereiche unter dem Dach des Regionalmanagements zusammengefasst.

Aufgrund der Bestimmungen des StLREG sind jährliche Arbeitsprogramme (APRO) durch die Regionalverbände zu entwickeln und durch die Regionalversammlung als Gremium zu beschließen. Die Aufgabe der Erstellung übernimmt für die östliche Obersteiermark operativ das Regionalmanagement. Die prioritären Leitthemen und zugehörigen Schwerpunkte dienen als strategischer Rahmen für das vorliegende Arbeitsprogramm 2026.

Langfristig ausgerichtete, kontinuierliche Maßnahmen bilden seit Einführung des StLREG im Jahr 2018 das Grundgerüst der Arbeitsprogramme in der östlichen Obersteiermark. Ebenso wichtig ist es, ausreichend Raum für neue Vorhaben und Ideen zu gewähren. Zu nennen sind dabei insbesondere Initiativen und Projekte im Bereich Ortskernstärkung (konkrete Investitionsvorhaben und Planungsleistungen), Regionsimage und Zuzug (Sichtbarmachung und Vermittlung der Vorteile für

Bevölkerung und Unternehmen), Jugend und Mobilität sowie Klimaschutz (direkte Maßnahmen oder integriert).

Die wesentlichen Bedarfe und Herausforderungen der letzten Jahre für die östliche Obersteiermark sind nach wie vor gegeben. Eine fehlende Valorisierung des Regionsbudgets seit 2018 und die Anspannung in den öffentlichen Budgethaushalten wirkt sich auch auf die Regionsprojekte aus. Die Stmk. Landesregierung reduzierte auch bei den Regionen die finanzielle Ausstattung. Umso mehr Bedeutung ist daher der Treffsicherheit und Effizienz beizumessen. Im Juni 2025 fand als Vorbereitung zur APRO-Erstellung eine Arbeitssitzung mit politischen Vertreter*innen der Region statt, um geplante Vorhaben in einem kleinen Rahmen gemeinsam zu erörtern.

Gewisse Einzelprojekte des Arbeitsprogramms 2026 bedürfen für die Realisierung externer Projektträger und -partner, wobei das Regionalmanagement als begleitende Servicestelle bei der administrativen Abwicklung zur Seite steht. Diese Art der Abwicklung hat sich in der Vergangenheit als sehr tauglich erwiesen.

Nachfolgend ist eine Übersicht der geplanten Leitprojekte des Arbeitsprogrammes 2025 in Abstimmung mit den einzelnen Leitthemen der Entwicklungsstrategie 2022+ dargestellt.

1. DEN GRÜNDERRAUM NACHHALTIG ENTWICKELN

Leitthemen gem. Entwicklungsstrategie 2022+

Standort / Leben

Beschreibung

Um die einen Beitrag zur Stärkung der Ortskerne zu leisten und zusätzliche Versiegelungen sowie dezentrale Entwicklungen hintanzuhalten, liegt der Fokus von „GründerRaum“ auf der Kombination der Nachnutzung von Zentrums-Leerständen und der Förderung von Wirtschaftstreibenden. Dabei erhalten Immobilienbesitzer*innen bei der Neugestaltung/Sanierung ihrer Geschäfts- oder Büroflächen in zentralen Lagen eine finanzielle Unterstützung, um am Markt ein attraktives Angebot machen zu können. Im Gegenzug hat die Vermietung an sich neu ansiedelnde Unternehmen zu gegenüber dem Marktniveau günstigeren Preisen über einen Zeitraum von in der Regel 10 Jahren zu erfolgen.

Für die Inanspruchnahme gelten diese Grundsätze:

- Die unterstützungswürdigen Investitionen umfassen die Herstellung grundlegender baulicher Strukturen (Rohbau) und baulicher Ausstattung (z.B. Sanitär-Installationen, Beleuchtung), sowie direkt mit dem Gebäude verbundene Betriebsausstattungen zur allgemeinen (betriebsübergreifenden) Nutzung (z. B. digitale Installationen, Teeküche).
- Planungsleistungen für Umbau-/Sanierungsmaßnahmen und eine individuelle Geschäfts- und Betriebseinrichtung (Möblier, IT-Ausstattung, Schankanlagen, etc.) können nicht berücksichtigt werden.
- Anspruchsberechtigt sind öffentliche und private Eigentümer*innen.

- Die Unterstützung beträgt bis zu 50 % der Investitionskosten, ist jedoch mit max. € 100.000 begrenzt.
- Zur Ausgestaltung der Mietpreiskürzung kommt ein speziell entwickeltes Berechnungsmodell zur Anwendung, in das u.a. der Immobilienpreisspiegel und Baupreisindex einfließen.

Folgende Qualitätskriterien werden bei der Auswahl der Investitionsprojekte angewendet:

- Gute Erreichbarkeit mit ÖPNV und Radverkehr
- Bei Sanierungsprojekten: Maßnahmen zur Verbesserung/Reduktion des Energie- und Heizwärmebedarfs (neue Fenster, Wärmedämmung, etc.)
- Einsatz von ökologischen Baustoffen

Die Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH fungiert als Koordinations- und Projektmanagementstelle für die einzelnen Projekträger und unterstützt diese bei der Abwicklung vom Ansuchen bis zur Abrechnung, ggf. mit Unterstützung durch eine externe Begleitung.

Voraussetzung für eine Unterstützung von Einzelprojekten ist ein Beschluss durch die Regionalversammlung.

Maßnahmen / Output

- Investitionen in leerstehende/untergenutzte Geschäfts- und Büroflächen zur Belebung der Ortszentren

2. WOHNEN 4.0

Leitthemen gemäß Entwicklungsstrategie 2022+

Leben / Umwelt

Beschreibung

Die Entwicklung bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnformen ist eine herausfordernde Aufgabe. Diese haben alten- und kinder- und familienfreundlich sowie modern für junge Menschen zu sein. Damit insbesondere von Bevölkerungsrückgang betroffene Orte attraktiv bleiben, sind Leerstände zu managen und passende Nachnutzungskonzepte zu entwickeln. Auch über alternative Wohnkonzepte ist nachzudenken. Im Bereich des Wohnens wird sich durch einen steigenden Bedarf an altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum auch hier ein Strukturwandel vollziehen.

Um die Ortszentren zu stärken und vorhandene Gebäuderessourcen zu entwickeln, wird 2026 das Hauptaugenmerkt auf die Unterstützung von Projekten zur Nachnutzung von leerstehenden oder untergenutzten Gebäuden in zentraler Lage gelegt.

Für die die Inanspruchnahme gelten diese Grundsätze:

- Unterstützungswürdig sind innovative und qualitätsvolle Planungsleistungen für die Wohnnutzung wie etwa Nutzungsskizzen, Machbarkeitsstudien, Bedarfserhebungen, Masterpläne bzw.

Vorentwürfe, Entwurfs- und Einreichplanungen, Kostenschätzungen sowie Begleitmaßnahmen (z. B. Vermessung bzw. Aufmaß, bauphysikalische Untersuchungen, statische Prüfungen)

- Anspruchsberechtigt sind öffentliche und private Bauträger, wobei privatrechtliche und gemeinnützige Bauträger bzw. Genossenschaften ausschließlich in Abstimmung mit der Standortgemeinde in Frage kommen.
- Die Förderintensität wird nach den Bestimmungen der untenstehenden Tabelle in abgestufter Form angewendet:

Planungsphase	Gegenstand	Förderintensität		
		Öffentlich-rechtl. Gebiets-körperschaften	Gemeinnützige Bauträger, Genossen-schaften	Juristische Personen u. Personen-gesellschaften
Vorbereitende Planung	Machbarkeitsstudien und städtebauliche Konzepte, Vorentwurfsplanungen, Masterpläne, sowie notwendige Begleitmaßnahmen in dieser Phase	Bis zu 100% der förderfähigen Kosten bzw. max. € 30.000	Bis zu 80% der förderfähigen Kosten bzw. max. € 24.000	Bis zu 30% der förderfähigen Kosten bzw. max. € 9.000
Entwurfs- und Einreichplanung	Entwurfs- und Einreichplanung aufbauend auf die vorbereitende Planung, wenn die nachfolgende Umsetzung des Projektes sichergestellt ist		Bis zu 50% der förderfähigen Kosten bzw. max. € 50.000	Bis zu 30% der förderfähigen Kosten bzw. max. € 30.000

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Zentralität des Bauvorhabens (Lage im Orts- bzw. Stadtzentrum)
- Gute Erreichbarkeit mit ÖPNV/Radverkehr/Fußwegen
- Schaffung von mind. vier neuen Wohneinheiten
- Bauvorhaben auf Brachflächen oder Sanierung / Umbau eines Bestandsgebäudes oder eine qualitätsvolle Nachverdichtung (für Letzteres muss ein öffentliches Interesse durch die Standortgemeinde vorliegen, um insbesondere Flächen im Gemeindeeigentum entwickeln zu können)

Zur Eignung des Vorhabens werden ferner der Innovationsgrad bzw. die Ausrichtung am Bedarf betrachtet.

Die Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH fungiert als Koordinations- und Projektmanagementstelle für die einzelnen Vorhaben und unterstützt bei der Abwicklung vom Ansuchen bis zur Abrechnung, ggf. mit Unterstützung durch eine externe Begleitung. Zusätzlich sind Arbeiten zur Weiterentwicklung des Projektes für zukünftige Arbeitsprogramme vorgesehen.

Voraussetzung für eine Unterstützung von Einzelvorhaben ist ein Beschluss durch die Regionalversammlung.

Maßnahmen / Output

- Unterstützung von Planungsvorhaben

Hinweis: Im Projekt „Wohnen 4.0“ übernimmt die Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH die Projektträgerschaft. Wenn das Planungsbudget in Anspruch genommen werden soll, fungieren die o.g. Anspruchsberichtigten demnach als „Projektpartner“. Die Projekte werden nach Prüfung durch das Regionalmanagement anhand der o.g. Kriterien während des Arbeitsprogrammjahres der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Danach erfolgt die Aufnahme des Projektes in die Finanzierungsvereinbarung mit der A17, Land Stmk. Die Bestimmungen der o.g. Finanzierungsvereinbarung gelten dann vollumfänglich auch für die Projektpartner. Die Durchführung des Partnervorhabens in zeitlicher, finanzieller und inhaltlicher Hinsicht entsprechend des Beschlusses durch die Regionalversammlung und der Genehmigung durch das Land Stmk. obliegt den Partnern. Dazu zählt auch eine ausreichende Vorfinanzierung beschlossener Maßnahmen, da die Auszahlung von Finanzmitteln erst nach der Erledigung der Endabrechnung erfolgt.

3. OBERSTEIERMARK OST 2026

Leitthemen gem. Entwicklungsstrategie 2022+

Standort / Arbeit / Leben / Umwelt / Frauen

Schwerpunkt 1: Jugend

Beschreibung

Der Rückgang der Wohnbevölkerung, das Steigen des Durchschnittsalters, das Abnehmen des Kinder- & Jugendanteils und die Schwächung familiärer Netzwerke machen Maßnahmen für Jugendliche immer notwendiger. Lobbying für diese wichtige Zielgruppe, die bis dato zu wenig berücksichtigt wird, sowie das Aufzeigen von regionalen Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten, ist in dieser herausfordernden Zeit wesentlich. Durch die unterschiedlichen Aktivitäten des im Bereich Jugend werden junge Menschen in der Region informiert und für die Region sensibilisiert.

Maßnahmen / Output

- Produktion und Versand von Arbeits- und Informationsmaterialien (z.B. Spiralblock) für SchülerInnen ab der Mittelschule/AHS
- Quartalsweise Erstellung und Versand von regionalen Jugendveranstaltungsplakaten
- Weiterführung von Obersteiermark Jugend in Form von Social-Media-Aktivitäten, Informationssammlungen und Aufbereitung von jugendrelevanten Themen, Erstellung von Bild- & Videomaterial

Schwerpunkt 2: Nachtbus

Beschreibung

Der Nachtbus ist als sicheres und günstiges öffentliches Verkehrsmittel in der Nacht von jedem Samstag auf Sonntag ein Angebot speziell für die Jugendlichen in der Region. Die Fahrgastzahlen unterstreichen die Wichtigkeit dieser einzigartigen regionalen Maßnahme. Das Projektmanagement mit Bewerbung und Kommunikation zum Busbetreiber ist beim Regionalmanagement beheimatet. Die Finanzierung erfolgt im Sinne eines interkommunalen Ansatzes gemeinschaftlich durch die 14 beteiligten Gemeinden, wobei ein Teil durch eine nachträgliche Rückvergütung über regionale Mittel gedeckt ist. Im Jahr 2025 feierte das obersteirische Erfolgsprojekt sein 20-jähriges Bestehen. Diese Vorzeigeinitiative einer interkommunalen Zusammenarbeit soll 2026 weitergeführt werden.

Maßnahmen / Output

- Übernahme von 50 % der Kosten der am Nachtbus beteiligten Gemeinden
- Projektmanagement und Ansprechpartner für Nachtbusagenden
- Umsetzung von Marketingaktivitäten
- Organisation punktueller Eventfahrten abhängig von Nachfrage und Budgetlage

Schwerpunkt 3: Imagekampagne

Beschreibung

Zur Verbesserung des Images der östlichen Obersteiermark wird die langfristig und breit angelegte Imagekampagne „Obersteierstark“ fortgeführt. Die Vorzüge der Region als attraktiver Wohn-, Lebens- und Arbeitsstandort sollen bewusst über eine Vielfalt an Kanälen nach außen transportiert und so die Region in der Wahrnehmung, insbesondere auch von einer weiblichen sowie jungen Zielgruppe, positiv positioniert werden.

Maßnahmen / Output

- Aufbau und Ausbau der Kooperationsnetzwerke mit Wirtschaft, Tourismus, Gemeinden etc.
- Social Media Betreuung
- Onlinemarketing
- Contentproduktion mit Storytelling
- Markenkooperationen z.B. mit Influencern, Creatoren, Medienmarken
- laufende PR für Standortmarketing
- Zusammenarbeit im Rahmen der überregionalen Standortentwicklung entlang der Bahnachse Koralm-Semmering mit den Regionen Süderststeiermark und Steirischer Zentralraum
- Bei Bedarf Maßnahmen zur Evaluierung der Kampagne

Schwerpunkt 4: Zuzugsmanagement

Beschreibung

Die östliche Obersteiermark steht angesichts des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Gründe dafür sind unter anderem Bevölkerungsdynamiken, Generationsverschiebungen sowie ein konstant hoher Bedarf an Arbeits- und Fachkräften. Um diesen aktiv zu begegnen, ist es notwendig, qualifizierte Arbeitskräfte sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland sowie Rückkehrer*innen nach Ausbildungs- oder Studienaufenthalten zu gewinnen.

Das regionale Zuzugsmanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt, orientiert an den konkreten Bedarfen der Region. Dieses agiert als regionale Koordinationsstelle, Informationsplattform und Netzwerknotenpunkt für alle relevanten Akteur*innen im Bereich Zuzug – von Gemeinden über Unternehmen bis hin zu Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Dabei wird insbesondere auf die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen – von internationalen Fachkräften über heimkehrende Absolvent*innen bis hin zu Familien – eingegangen.

Maßnahmen / Output

- **Pflege und Ausbau des regionalen Zuzugsnetzwerks**

Regelmäßiger Austausch und enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden der östlichen Obersteiermark zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Netzwerks: Organisation von Netzwerktreffen, Austauschformaten und ggf. Weiterbildungen für kommunale Ansprechpersonen im Bereich Zuzug.

- **Umsetzung der regionalen Zuzugsstrategie**

Konkrete Umsetzung der im Positionspapier festgelegten Ziele, z. B. durch festgelegte Maßnahmen (z.B. Zuzugsverantwortliche in Gemeinden, Willkommenspakete, Unternehmensvernetzung). Ergänzung bereits etablierter Maßnahmen (z. B. Willkommensfolder in Gemeinden als Erstinformationsmaterial in mehreren Sprachen) durch neue Maßnahmen nach Bedarf.

- **Unterstützungsleistungen für Gemeinden**

Bereitstellung und Koordination von relevanten Informationen zu den Themen, demografischer Entwicklung, Zuzug und Arbeitsmarkt für Gemeinden bzw. Zuzugsverantwortliche.

Fachliche Beratung bei der Entwicklung lokaler Zuzugsstrategien, Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten vor Ort (z. B. Aufbau kommunaler Services, Entwicklung von Integrationsmaßnahmen)

Schwerpunkt 5: Bildung

Beschreibung

Im Bildungsschwerpunkt werden die bestehenden regionalen Angebote unterstützt und mögliche Bedarfe erarbeitet. Neue Formate und Projekte sollen initiiert und unterstützt werden, um die Bildungslandschaft in der östlichen Obersteiermark auszubauen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Angedacht sind Begleitmaßnahmen (z.B. Bewerbung) zu regionalen Bildungsveranstaltungen

sowie neue Aktivitäten zur gezielten Ansprache von Zielgruppen, etwa durch neue Kooperationsformate, Projekte oder die Entwicklung eines Produkts.

Maßnahmen / Output

- Unterstützung regionaler Bildungsveranstaltungen (Bildungsmesse, KarriereTag-Lehre, Female Future)
- Unterstützung von Maßnahmen als Projektpartner (z.B. Wanderausstellung „Vielfalt der Bildung“)
- Produktentwicklung (z. B. Zusatzarbeiten zum regionalen Wimmelbuch)

4. PLANUNGSPPOOL

Leitthemen gem. Entwicklungsstrategie 2022+

Standort / Arbeit / Leben / Umwelt

Beschreibung

Für Gemeinden sowie Tochterunternehmen von Gemeinden (zumindest im Mehrheitseigentum der Gemeinden) steht auch 2026 ein Budget zur Umsetzung von Planungsvorhaben zur Verfügung. Seitens Regionalmanagement wird darauf geachtet, dass diese Planungen im Einklang mit den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie stehen. Aus diesem Grund sind im ggst. Arbeitsprogramm jene Themen, für welche Unterstützungen erfolgen können, näher definiert:

Klimaschutz und Ressourcenschonung:

- Erstellung von Freiraumkonzepten für zentrale Aufenthaltsräume, Plätze, Ortskerne
- Klimaschonende Nutzungsideen für den öffentlichen Raum und kommunale Gebäude (z.B. Begrünung, PV-Anlagen, thermische Sanierung)
- Modernisierung von Altstoffsammelzentren, v.a. Planung von Ressourcenparks
- Planungen zum Ausbau von Fern- und Nahwärme
- Forcierung des Rückbaus von (Industrie-)Brachen und der Entsiegelung
- Unterstützung der Gemeinden für die Vorbereitung der e5-Prozesse

Mobilität:

- Nachhaltige Mobilitätslösungen (regional, interkommunal, kommunal), insbesondere Planungen zum Ausbau des E-Mobilitätsangebots, für die Errichtung multimodaler Knoten und die Verbesserung des ÖV-Angebotes
- Ausbau / Lückenschluss der Radwege für den Alltagsradverkehr (keine touristische Schwerpunkt Nutzung)

Infrastruktur / Daseinsvorsorge / Ortskernstärkung:

- Glasfaserausbau: Mitverlegung von Leerverrohrungen, Unterstützung bei Anträgen bzgl. Bundesförderungen

- Bedeutsame kommunale Einrichtungen (z. B. Kinderbetreuungs- und Schulstandorte, Pflegeeinrichtungen, Wohnbauprojekte)
- Sicherstellung der Nahversorgung
- Bürgerbeteiligungsprozesse zur Entwicklung von Ortskernen/Stadtzentren
- Standortentwicklungskonzepte (kommunal und interkommunal)

Förderungen für (inter-)kommunale Projekte

- Unterstützungsleistungen für Gemeinden bei ergänzenden Förderungen (Ansuchen, Anträge, Abrechnungen etc.) zur Umsetzung von Projekten

Die Mittel des Planungspool sind jährlich begrenzt und können nur bis zu einer bestimmten Höchstgrenze ausgeschöpft werden. Das konkrete Ausmaß der Unterstützung pro Projekt richtet sich nach den Gesamtkosten und der Mittelverfügbarkeit. Auf diese Weise wird dafür gesorgt, dass mehreren Gemeindevorhaben der Zugang zu dieser finanziellen Unterstützung ermöglicht wird und nicht wenige Großprojekte einen wesentlichen Teil des Budgets beanspruchen.

Bei einer ausreichenden Budgetverfügbarkeit kann das Regionalmanagement bei Planungsvorhaben von regionaler Bedeutung selbst einen geringen Teil der Projektmittel in Anspruch nehmen.

Maßnahmen / Output

- Expertisen, Planungen, Machbarkeitsanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Strategieentwicklungen etc.
- Unterlagen zu ergänzenden Förderprojekten

Hinweis: Im Projekt „Planungspool“ übernimmt die Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH die Projektträgerschaft. Wenn Gemeinden zu den genannten Themen Projekte umsetzen und das Planungsbudget in Anspruch nehmen, fungieren sie demnach als „Projektpartner“. Die Projekte werden nach Prüfung durch das Regionalmanagement anhand der o.g. Kriterien während des Arbeitsprogrammjahres der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Danach erfolgt die Aufnahme des Projektes in die Finanzierungsvereinbarung mit der A17, Land Stmk. Die Bestimmungen der o.g. Finanzierungsvereinbarung gelten dann vollumfänglich auch für die Projektpartner. Die Durchführung des Partnervorhabens in zeitlicher, finanzieller und inhaltlicher Hinsicht entsprechend des Beschlusses durch die Regionalversammlung und der Genehmigung durch das Land Stmk. obliegt den Partnergemeinden. Dazu zählt auch eine ausreichende Vorfinanzierung beschlossener Maßnahmen, da die Auszahlung von Finanzmitteln erst nach der Erledigung der Endabrechnung erfolgt.

5. REGIONALES INFRASTRUKTURMANAGEMENT

Leitthemen gem. Entwicklungsstrategie 2022+

Standort / Leben / Umwelt

Beschreibung

Die Beziehung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch externe Fachexpert*innen in standortrelevanten sowie umwelt-, klima-, und verkehrswirtschaftlich bedeutsamen Themen bilden wieder einen Kern dieses Projektbudgets. Dabei kann einerseits das Regionalmanagement selbst Leistungen in Anspruch nehmen und andererseits soll speziell Gemeinden ein zugeschnittenes Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, Entscheidungsträger*innen mit einer fachlich fundierten Basis auszustatten, Grundlagenarbeiten für Projektentwicklungen zu erstellen und ggf. laufende Vorhaben fachlich begleiten zu lassen. Schwerpunktmäßig fokussiert sich das Beratungsangebot auf folgende Bereiche:

- Ortskernstärkung
- Nachhaltige Mobilität
- Glasfaserausbau
- Maßnahmen zu erneuerbaren Energien und Klimaschutz

Das zweite wichtige Element besteht aus Aktivitäten (z. B. Bewerbung, Abwicklung) rund um das regionale E-Carsharing-Angebot. Dies betrifft sowohl dem Webauftritt, über welchen man auch zu Registrierung und Buchung gelangen kann, als auch Maßnahmen zur Bewerbung des Angebots und zur Beratung der Standortgemeinden.

Maßnahmen / Output

- Beratungs- und Unterstützungsleistungen wie z. B. Erstberatungen, Projektbegleitungen, Erstellung von Grundlagenarbeiten zu Fachthemen
- Aktivitäten für das regionale E-Carsharing

6. CHANCEN ERGREIFEN – ZUKUNFT GESTALTEN

Leitthemen gem. Entwicklungsstrategie 2022+

Leben

Schwerpunkt 1: Die FörderBar

Beschreibung

Welche Förderungen gibt es überhaupt – und welche davon können Gemeinden in Anspruch nehmen? Die Förderlandschaft ist vielfältig und die Suche nach einer geeigneten Unterstützung eine komplexe

Aufgabe. Zusätzlich befinden sich Land und Bund in einem politischen und finanziellen Umbruch. Die Gemeinden müssen handlungsfähig bleiben und Projekte realisiert werden. Gerade in herausfordernden Zeiten wie jetzt eine Orientierungshilfe im Bereich der Förderungen zur Verfügung zu stellen, ist daher das Ziel dieser neuen Initiative.

Maßnahmen / Output

Erstellung eines thematisch sortierten Katalogs mit ausgewählten, für Gemeinden relevanten Förderungsmöglichkeiten, wobei der Fokus auf gewisse Themenbereiche gelegt wird (z. B. Ortskernstärkung, bauliche Entwicklung, Mobilität, Umwelt und Energie)

- Gezielte und proaktive Informationsvermittlung durch das Regionalmanagement, z. B. mittels Aussendung, Newsletter, auf Website
- Regelmäßige Prüfung und Aktualisierung des Katalogs
- Nach Bedarf und Möglichkeit auch die Bereitstellung einer Beratung und Begleitung zu bestimmten Förderschienen → über das Projekt Planungspool kann eine konkrete Begleitung ebenfalls aus regionalen Mitteln unterstützt werden

Schwerpunkt 2: Semmering-Basistunnel – Chancen und Herausforderungen

Beschreibung

Planmäßig wird im Jahr 2030 der Semmering-Basistunnel (SBT) – ein Jahrhundertprojekt im Verkehrsbereich – in Betrieb genommen. Folgende Änderungen treten bei den Reisezeiten damit ein:

- Zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag wird der SBT eine Zeitersparnis von 30 min bringen.
- Die Fahrzeit von Wien nach Graz wird durch weitere Maßnahmen entlang der Strecke gesamt nur mehr 1:50 Stunden anstatt 2:40 Stunden betragen.
- In Kombination mit dem Bau der Koralm bahn verkürzt sich die Reisezeit zwischen Wien und Klagenfurt von 4 Stunden auf 2:40 Stunden.

Vor allem der Ballungsraum Wien rückt deutlich näher an die östliche Obersteiermark. Auswirkungen auf die Region als Wohn-, Wirtschafts- und Arbeitsstandort sind damit möglich.

Dies führt zu grundlegenden Überlegungen:

- Welche Chancen, aber auch Herausforderungen ergeben sich durch diese verkürzten Bahnreisezeiten?
- Sollen sich vor allem die Gemeinden darauf vorbereiten (z. B. vorausschauende Flächensicherung, Bestandssanierungen, bestimmte Angebote schaffen, Anpassung ÖV-Bedienung)?
- Wie kann eine Abstimmung mit benachbarten Regionen erfolgen?

Maßnahmen / Output

- Durchführung eines mehrstufigen Prozesses (Untersuchungsdesign gemeinsam mit externen Fachleuten abstecken), um danach mittels Ausschreibung in die eigentliche Untersuchung zu gehen
- Ergebnis: Studie zu den erwartbaren Auswirkungen auf die Region im Zuge der Eröffnung des SBT

- Fokus nach derzeitigem Stand auf Wirkungsbereich von Gemeinden und andere regional verankerte Stakeholder begrenzen (z. B. nicht Gesundheitswesen, allgemeine Bildungslandschaft)

STRUKTUREN DES REGIONALMANAGEMENTS UND REGIONALVERBANDES

Die Strukturen des Regionalmanagements und des Regionalverbandes werden auch 2026 über eigene Budgets aus regionalen Mitteln finanziert. Während sich das Regionalmanagement den operativen Aufgaben der Regionalentwicklung annimmt, dient der Regionalverband zur Besorgung der strategischen Aufgaben. Für den Regionalverband fallen nur geringfügige Verwaltungskosten an und er übernimmt keine Funktion als Projektträger für inhaltliche Umsetzungen.

Im Rahmen des StLREG erfolgt die Finanzierung der Strukturkosten des Regionalmanagements und des Regionalverbandes für StLREG-Aufgaben, im Falle des Regionalmanagements zum Teil auch für die Erledigung von Aufgaben anderweitiger Rechts- und Finanzierungsgrundlagen (z. B. LEADER-Region Mariazellerland-Mürztal und Regionale Bildungs- und Berufsorientierungskoordination der Abteilung 6, FA Gesellschaft, Land Steiermark).

Aufgaben und Kosten der **Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH**:

- Betreuung der regionalen Struktur
- Regionale Projektbetreuung, Monitoring und Controlling
- Abstimmung mit Projektpartnern und Landesstellen
- Unterstützung bei der Projektabwicklung
- Projektentwicklung
- Erarbeitung eines Arbeitsprogramms für das Folgejahr

Kosten des **Regionalverbandes Obersteiermark Ost**:

- Betreuung Verbandsbudget für Kontoführungsgebühren, Spesen, Kassaprüfung etc.

Detailbeschreibung der Regionalmanagement-Struktur



Mag. Jochen Werderitsch



Doris Haider



Andrea Pillhofer, MA



Lisa Hausberger, MSc



Mag. Christof Moser



Sonja Gölz



Mag. Lisa Hessenberger, MA MA



Mag. Maria Hell



DI(FH) DI Martina Zisler

- Mag. Jochen Werderitsch (Geschäftsführung, Vollzeit)
- Doris Haider (Assistenz der Geschäftsführung, 32 Stunden)
- Andrea Pillhofer, MA (in Karenz)
- Lisa Hausberger, MSc (Projektmanagement, 30 Stunden)
- Mag. Christof Moser (Projektmanagement Vollzeit)
- Sonja Gölz (Regionale Koordination Bildungs- und Berufsorientierung und Projektmanagement, Vollzeit)
- Mag. Lisa Hessenberger, MA MA (Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, 30 Stunden)
- Mag. Maria Hell (LEADER Management Mariazellerland-Mürztal, Vollzeit)
- DI(FH) DI Martina Zisler (LEADER Management Assistenz Mariazellerland-Mürztal, 24 Stunden)

ÄNDERUNGEN DES ABREITSPROGRAMMS

Unvorhersehbare Ereignisse und äußere Umstände können Risiken in der Projektumsetzung darstellen, auf die es inhaltlich und/oder budgetär entsprechend zu reagieren gilt. Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass sich Themen, Projekte und Kosten im Zeitraum der Arbeitsprogrammumsetzung ändern. Wesentliche Änderungen erfolgen jedoch ausschließlich nach Beschluss durch die Regionalversammlung. Sollte sich z. B. herausstellen, dass sich die vorgesehenen Finanzmittel für externe Projektträger und Partnerprojekte nicht mit der gegebenen Nachfrage decken, können auf Basis eines Beschlusses der Regionalversammlung Mittelumschichtungen im Regionsbudget vorgenommen werden.

ALLGEMEINES

Die fachliche Vorprüfung der Projekte wird durch das Regionalmanagement vorgenommen. Dazu zählen eine Darstellung von Maßnahmen, Kosten und Finanzierung ebenso wie die Übereinstimmung mit übergeordneten Strategien, allen voran der aktuellen Regionalen Entwicklungsstrategie 2022+.

Ausschlusskriterien für Projekte sind die Finanzierung von (kommunalen) Pflichtaufgaben und eine kontinuierliche Finanzierung von Strukturkosten abseits von Regionalmanagement und Regionalverband.

Leoben, im Oktober 2025



Bgm. Nicole Sunitsch, NAbg.

Vorsitzende Regionalverband Obersteiermark Ost